

Vorlage an den Kreistag

Betr.:

**Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 vom
16. Mai bis zum 15. August 2010**

Eingang: 17.08.2010

KT 132-11/10

TOP-Nr.: 16

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Dem Kreistag wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

Die gemäß § 5 Bst. g) sowie § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 30.09.2009 vom Kreisausschuss beschlossenen bzw. vom Landrat genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle vom 16. Mai bis zum 15. August 2010 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010.

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 03300.67810	Erstattungen an übrige Bereiche (Insolvenzanfechtung)	400 €
2. HHSt. 12100.57100	Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kommunalisierung Umweltverwaltung)	600 €
3. HHSt. 40200.71100	Erstattungen an das Land (Wertmarken)	36.000 €
4. HHSt. 45590.76120	Hilfen durch Familienpflege	5.000 €
5. HHSt. 47000.71850	Finanzierung Seniorenbefragung	500 €
6. HHSt. 79100.65520	Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung der "Vitalregion"	3.600 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

7. HHSt. 11300.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren)	+ 300 €
8. HHSt. 13100.56200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	+ 700 €
9. HHSt. 79100.65540	Erstellung Wirtschaftsförderungskonzept für den Wartburgkreis	+ 5.000 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

10. HHSt. 21100.94110	Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5	10.000 €
11. HHSt. 91300.99100	Abführung an den Entschädigungsfonds	1.300 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

12. HHSt. 22500.95140	Sanierungsmaßnahmen RS "Krayenburg" Tiefenort, Schulplatz 1	+ 27.700 €
13. HHSt. 65000.98100	Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen)	+ 30.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 03300.67810 Erstattungen an übrige Bereiche (Insolvenzanfechtung) 400 €

Mit Schreiben vom 27. Mai 2010 wurden seitens einer Insolvenzverwalterin, gemäß der §§ 129 ff Insolvenzordnung (InsO), Anfechtungsansprüche wegen Zahlungen, die im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Insolvenzeröffnungsverfahren erfolgten, geltend gemacht. Dazu gehören insbesondere solche Handlungen (Zahlungen), die im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im vorgenannten Sachverhalt sind die im Jahr 2009 mittels einer Pfändungs- und Einziehungsverfügung u.a. vereinnahmten Vollstreckungskosten somit zurück zu erstatten. Die entsprechende Rückzahlung war nicht absehbar, sodass keine Mittel im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung standen. Um die Zahlung an die Insolvenzverwalterin zeitnah leisten zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 03300.26120 - Einnahmen aus sonstigen Nebenforderungen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Juni 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

2. HHSt. 12100.57100 Vergütungen an Dritte, Artenerfassung u.ä., Sofortmaßnahmen (Zweckausgaben Kommunalisierung Umweltverwaltung) 600 €

Im Rahmen der Kommunalisierung, gemäß Art. 22 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008 / 2009, werden durch die untere Naturschutzbehörde Beschlagnahmen / Einziehungen von besonders geschützten Tieren und Pflanzen durchgeführt (kontrollierender Artenschutz), für die ein Besitzverbot gilt.

Bei einem solchen Verfahren mussten zwei 3,50 m lange Tigerpythonschlangen in Verwahrung genommen und vorübergehend in einem Schutzzentrum untergebracht werden. Dort blieben die Reptilien bis ein zuverlässiger Schlangenhalter gefunden wurde, der nun - im Rahmen der sog. „Verwertung“ und eines entsprechenden Überlassungsvertrags - die Tiere dauerhaft besitzen darf (Ausnahmegenehmigung vom Besitzverbot).

Für die Unterbringung, Fütterung und veterinärmedizinische Behandlung der Tigerpythons während des 52 tägigen Aufenthalts im Schutzzentrum fielen Kosten in Höhe von 572,00 € an.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 € wurde am 11. Juni 2010 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des

Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 12100.10910 - Verwaltungsgebühren und Auslagen f. Ersatzvornahmen u.ä. (Sachbearbeitung Kommunalisierung Umweltverwaltung).

3. HHSt. 40200.71100 Erstattungen an das Land (Wertmarken)

36.000 €

Für die Jahre 2008 und 2009 sah das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz eine Verrechnung der erzielten Einnahmen mit den Pauschalen für Personal-, Sach- und Raumkosten vor. Ab dem Haushaltsjahr 2010 soll die Erstattung der angemessenen Kosten im Rahmen der Auftragskostenpauschale erfolgen.

Mit Schreiben vom 25. März 2010 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die Einnahmen aus dem Erlös der Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen ab dem Haushaltsjahr 2010 quartalsweise an das Land abzuführen sind.

Aufgrund dieser neuen Verfahrensweise und der grundsätzlich bestehenden Zahlungsverpflichtung wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 16.000 € in der Haushaltsstelle 40200.65510 - Ärztliche Befundberichte (Zweckausg. Kom. Versorgungsverw.) sowie 20.000 € in der Haushaltsstelle 43610.67710 - Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 07. Juni 2010 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

4. HHSt. 45590.76120 Hilfen durch Familienpflege

5.000 €

In einem Fall zeigte der bisher örtlich zuständige Jugendhilfeträger einen Wechsel der Zuständigkeit gemäß § 86 VI SGB VIII an, da die Pflegefamilie im Wartburgkreis lebt. Aufgrund eines Gutachtens des Sozialpädiatrischen Zentrums Reifenstein vom 18. Januar 2010, welches im Rahmen der Fallübergabe im Juni 2010 vorgelegt wurde, benötigt dieses Kind Eingliederungshilfe. Diese Hilfe wird gemäß § 35 a II Nr. 3 SGB VIII durch eine geeignete Pflegefamilie geleistet.

Da bisher kein Eingliederungsfall bei Pflegefamilien erforderlich war und somit auch keine Haushaltsmittel geplant wurden, der Zuständigkeitswechsel jedoch bereits zum 01. August 2010 notwendig war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 45590.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Juli 2010 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

5. HHSt. 47000.71850 Finanzierung Seniorenbefragung

500 €

Mit Datum vom 04. März 2010 genehmigte der Landrat in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 € (siehe hierzu Kreistagsvorlage TOP 11 vom 09. Juni 2010, KT 110-10/10).

Da bis zum 30. Juni 2010 die Auswertung der Seniorenbefragung 2007 / 2008 noch nicht abgeschlossen und die Zuweisung der ARGE Grundsicherung für eine geringfügig Beschäftigte für sechs Monate (bis zum 31. August 2010) bewilligt war, konnte der Vertrag um zwei Monate verlängert werden. Dies machte in der Folge eine erneute außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 41010.73010 - Leistungen für Beratung, Unterstützung und Aktivierung avE.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 07. Juni 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

6. HHSt. 79100.65520 Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung der "Vitalregion"

3.600 €

Die Gesundheitsorte Bad Salzungen, Bad Liebenstein und Stadtlengsfeld beabsichtigen durch enge Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit ihre Angebote zu ergänzen, Veranstaltungs- und Kulturleistungen gegenseitig in Anspruch zu nehmen und auszutauschen sowie einen gemeinsamen Marketingauftritt zu gestalten.

Für die Ausgestaltung der „Vitalregion“ war ein Konzept mit Masterplan unabdingbar. In dieser konzeptionellen Phase wollte der Wartburgkreis seine Interessen im Kontext zu den anderen Infrastrukturangeboten der Wartburgregion wahren. Er wollte sich daher auch finanziell an der inhaltlichen Ausrichtung der zukünftigen „Vitalregion“ beteiligen, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.600 € in der Haushaltsstelle 61000.66170 - Mitgliedsbeiträge (KAG Werra-Wartburgregion e.V.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 21. Juni 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

7. HHSt. 11300.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Verwaltungsgebühren) + 300 €

In einem Insolvenzverfahren wurde mit Schreiben vom 27. Mai 2010 seitens der Insolvenzverwalterin ein vom Schuldner eingezahlter Gesamtbeitrag angefochten (siehe apl bei HHStelle 03300.67810). Es wurde gefordert, den Anfechtungsbetrag zur Insolvenzmasse zurück zu gewähren.

Im Straßenverkehrsamt bestanden gegenüber dem Schuldner Forderungen in Höhe von 306,78 €, die einen Teil des angefochtenen Gesamtbetrages ausmachen und nunmehr zur Insolvenzmasse mittels Auszahlung zurück gewährt werden müssen. Um die Auszahlung an die Insolvenzverwalterin zeitnah durchführen zu können und der Haushaltsansatz in o.g. Haushaltsstelle nur 100 € betrug, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 11300.65010 - Ausgaben für amtliche Vordrucke.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Juni 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

8. HHSt. 13100.56200 Aus- und Fortbildung, Umschulung + 700 €

Durch zwei bereits durchgeführte Lehrgänge standen dem Feuerwehrtechnischen Zentrum Immelborn nur noch rund 550 € Fortbildungsmittel zur Verfügung. Um weiterhin die Wartungsarbeiten an den Gaswarngeräten durchführen zu können, war der Besuch des „Fachseminars für tragbare Gaswarngeräte I“ erforderlich (Gesamtkosten rund 1.200 €).

Da die Anmeldung für das Seminar bis Anfang August erfolgen musste, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 700 € in der Haushaltsstelle 02200.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Juli 2010 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

9. HHSt. 79100.65540 Erstellung Wirtschaftsförderungskonzept für den Wartburgkreis + 5.000 €

Der Kreistag hat am 16. Dezember 2009 beschlossen (KT 72-5/2009), im Jahr 2010 ein neues Wirtschaftsförderungskonzept für den Wartburgkreis erarbeiten zu lassen. Die wirtschaftsrelevanten Organisationen des Landkreises sowie der Wirtschaftsausschuss des Kreistages sollen an

der Erarbeitung beteiligt und die Stadt Eisenach in das Konzept einbezogen werden.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden mit dem Haushaltsplan 2010 50.000 € in o.g. Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt. Nach Angebotseinholung zeigte sich jedoch ein Mehrbedarf von rund 4.700 €. Das Wirtschaftsförderungskonzept muss laut Kreistagsbeschluss bis zum 30. November 2010 erstellt und bis zum 15. September 2010 ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Um die beschlossenen Termine halten zu können, musste die Beauftragung zeitnah erfolgen, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € erforderlich wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 - Kosten der Schülerbeförderung.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. Juni 2010 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO genehmigt und insofern der Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2009 (KT 72-5/2009) abgeändert. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

10. HHSt. 21100.94110	Sanierungsmaßnahmen GS Berka v.d.H., Schulstraße 5	10.000 €
------------------------------	---	-----------------

An der Grundschule Berka v.d.H. wurde im Rahmen der Dacherneuerung nach Sturmschaden festgestellt, dass großflächige Teile des Giebelputzes keine Haftung mit dem Untergrund aufwiesen. Durch die Grenzständigkeit des Gebäudes könnten durch herabfallende Putzteile Baulichkeiten des Nachbarn beschädigt oder zerstört werden. Im Zuge der Dacherneuerung wurden bereits Teile des Putzes abgenommen und der Giebel sollte ein Wärmedämmsystem erhalten.

Um mit der Herstellung der Giebelfläche kurzfristig beginnen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Juli 2010 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

Mit Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen vom 16. Juni 2010 wurde der durch den Wartburgkreis für ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück an den Entschädigungsfond zu zahlende Abführungsbetrag festgesetzt.

Da der Abführungsbetrag in Höhe von 1.256,95 € zum 16. August 2010 fällig war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Juni 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

12. HHSt. 22500.95140 Sanierungsmaßnahmen RS "Krayenburg" Tiefenort, Schulplatz 1**+ 27.700 €**

Im Anbau der Regelschule Tiefenort wurden bei der Sanierung zweiteilige Fenster eingebaut, bei denen die Fenstergriffe der zu öffnenden Oberlichter in einer Höhe von rund 2,47 m angebracht wurden. Die Unterlichter haben eine Festverglasung. Bei zwei Fenstern je Raum wurden die Fenstergriffe auf eine Höhe von 2,20 m herabgesetzt, die baulich nicht weiter unterschritten werden kann. Ein Öffnen der Fenster ist daher ohne Hilfsmittel nicht möglich. Das regelmäßige Lüften der Räume ist zwingend erforderlich, um die während des Unterrichts entstehende Luftfeuchte regulieren zu können.

Das bauausführende Architekturbüro wurde mit dem Hinweis angeschrieben, dass hier ein Planungsfehler, ein Ausführungsmangel und eine mangelhafte Bauüberwachung vorliegen und empfohlen wird, im Rahmen der Haftpflichtversicherung einen Austausch der Fenster zu veranlassen. Bis Anfang Juli 2010 hatte die Versicherung des Architekturbüros noch keine Zusage zu einer Kostenübernahme erteilt.

Um mit dem Austausch der Fenster noch in den Sommerferien 2010 beginnen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 27.700 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Juli 2010 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 ThürKO i.V.m. § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.

13. HHSt. 65000.98100 Rückzahlungen an das Land (überzahlte Investitionszuweisungen) + 30.000 €

Von Seiten des Landes Thüringen bzw. dem Straßenbauamt Südwestthüringen erhielt der Wartburgkreis mit Datum vom 01. Juni 2010 einen Bescheid zur Rückzahlung von überzahlten Investitionszuweisungen bei der Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße K 12 einschließlich Rad- / Gehweg zwischen Wutha - Farnroda und Mosbach“ in Höhe von 41.863,75 €.

Von Seiten der Kreisverwaltung wird gegen o.g. Bescheid Widerspruch eingelegt, da nach Auffassung des Wartburgkreises bei der Verwendungsnachweisprüfung einige Punkte unberücksichtigt geblieben sind. Zwar konnte zum Erfolg des Widerspruchs noch keine Aussage getroffen werden, da jedoch der Rückforderungsbetrag gegenüber dem Land mit 6 % zu verzinsen war, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 30.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95360 - Planungs- und Baukosten K 102 A (Wenigentaft).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 07. Juni 2010 vom Kreis Ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 eingearbeitet.


Krebs
Landrat